

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 4 (1853)
Heft: 12

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

L i t t e r a t u r.

Jr. v. Eschüdi, **das Thierleben der Alpenwelt.** Naturansichten und Thierzeichnungen aus dem schweizerischen Gebirge. Leipzig 1853. 8. VIII. 560 S.

Der Verfasser will die großartigen wissenschaftlichen Forschungen, welche nun schon seit geraumer Zeit über die Naturerscheinungen unseres schweizerischen Berg- und Alpenlandes angestellt worden sind, für jene Gebildeten nutzbar machen, welche einen Mitgenuß der wissenschaftlichen Entwicklung beanspruchen und mit warmem Interesse an der Welt der Gebirge hängen. Das Buch gehört nun freilich nicht im engeren Sinne zur bündnerischen Litteratur: es bietet aber nebst den allgemeinen Schilderungen, die auch unserem Alpenlande gelten, so viel Einzelnes aus und über Bünden, daß wir es füglich auch zu unserer Litteratur rechnen und hier besprechen dürfen. Der Verfasser nennt ja selbst das Bündnerland „ein so zu sagen nicht auszustudirendes Magazin naturhistorischer Vorräthe und Schätze, zumal auch für das Thierleben des Hochgebirgs.“

Zuerst handelt das Buch auf 518 Seiten über die freilebende Thierwelt der Schweiz, dann noch auf 42 Seiten über die zahmen Thiere der Alpen. Die freilebende Thierwelt führt uns Verfasser in drei Kreisen vor: in der Bergregion, der Alpen- und endlich der Schneeregion. Nach allgemeiner Charakteristik jeder einzelnen Region schildert er das Pflanzenleben derselben und steigt dann von der Betrachtung des niedern Thierlebens zu den Vögeln und den Vierfüßern empor. Jeder Haupttheil wird durch Biographien und Thierzeichnungen abgeschlossen. Von den letztern heben wir als von besonderem Interesse hervor: aus der Bergregion: die Honigbiene, die Bachforelle, die Wasseramsel, das Auerwild, die Schlafmäuse, die Dachse; — aus der Alpenregion: die Giftschlangen, die Steinhühner, die Steinadler, die Lämmergeier, die Gemsen (beideren Schilderung Verfasser mit Vorliebe verweilt), die Luchsen, Wölfe und Bären; — aus der Schneeregion: die Schneefinken, die Schneehühner, die Murmelthiere und Steinböcke.

Diese Darstellungen sind mit großer Sorgfalt ausgearbeitet und werden ebenso sehr das Interesse des eigentlichen Forschers, wie das des Naturfreundes überhaupt und selbst des Jägers befriedigen. Sie bewegen sich in leichter, lebhafter und gefälliger Sprache, der reichhaltige Stoff ist in der Regel glücklich gruppirt und der Leser fühlt sich um so mehr durch die Zeichnungen angesprochen, als das Thierleben nicht allein für sich betrachtet, sondern soweit möglich überall in unmittelbare Beziehung zum Leben und Treiben der Menschen gesetzt ist.

So folgt man dem Verfasser mit Liebe von den niedern Regionen unseres Schweizerlandes bis in die höchsten Firnen und Gletscher und muß sich nur wundern, wie er, gerade z. B. über das vielfach unbekannte oder verkannte Bünden, so vielen Stoff aufzutreiben vermochte. Unrichtiges ist uns sehr wenig aufgefallen. Daß die Winde in unseren Bergen sich oft dermaßen brechen, daß der Nord von Süden her in ein Thal einfällt oder umgekehrt, möchte etwas stark sein. Daß das rhätische Rheinthal nur Nord- und Südwinde hat, ist jedenfalls ungenau, wir glauben, den scharfen, kalten Ostwind manchmal schon hinlänglich gespürt zu haben. Daß die Kartoffel, die ausnahmsweise auf dem Rigikulm 5550' ü. M. gepflanzt wird, in Bünden nirgends so hoch gedeiht, ist ebenfalls unrichtig; ebenso die Schreibart Domletschg statt Domleschg. Ueber eine Erscheinung des alpinen Lebens haben wir vergebens Aufschluß gesucht; wie sind nämlich die auf den bündnerischen Berghöhen so oft vorkommenden Weiden zu erklären, die ungeheuren Friedhöfen gleichen, auf denen sich ein Grabhügel an den andern reiht? es sind nicht die Karren- oder Schrattenfelder, von denen Tschudi einläßlich spricht. Die Jagdgeschichten sind jedenfalls nur als solche und darum mit Vorsicht aufzunehmen. Die Persönlichkeit unseres Colani z. B. ist zu grell gezeichnet: ein Bandit war er nicht.

Es ist hier nicht der Ort, noch näher auf Einzelheiten einzutreten. Wir werden aber in spätern Nummern dasjenige aus dem interessanten Buch herauszuheben suchen, was unserm Volk zur nähern Kenntniß seines Landes wichtig sein muß.

Aus Johannsen Eulers von Weineck täglichem Handbuch.

Eine erschrockenliche und bei Menschen Gedächtnuß nie erhörte theurwung hat sich in unsern, der drei Pündten, Landen zugetragen, deß 1635 und 1636 jahrs: Ein viertel kärnen hatt in Chur golten bz. 71; Roggen bz. 51; Girstinforn bz. 40; gestampfete gärsten bz. 60; Rys bz. 88. Hernach galt 1 Viertel Kernen fl. 6 und 1 Viertel Roggen bz. 65; 1 Vtl. girstinforn bz. 48 und 1 Vtl. gestampfete gärsten bz. 80.

Ad D. Fortunatum Sprechereum a Berneck.

Accipis a patria vitales luminis auras,

Dum Fortunatis nasceris ominibus.

Quod capis, hoc rursus generosa mente rependis,

Rhaetia dum calama sit rediviva tuo.

Ein gemein Sprüchwort.

Wann's z'Chur vor Galli schneyt in Rhin,

Ist schon der Winter halb dahin.

Chronik des Monats November.

Politisches. Die österreichische Regierung hat die vertragsmäßige Ausfuhr von 5000 Moggia Getreide nach Graubünden erlaubt. Dem gegenüber erklärt aber die Statthalterschaft in Mailand, daß das vertragsmäßige Quantum bereits bis zum 4. August, wo die Ausfuhr von Getreide aus der Lombardie verboten worden, nach Graubünden ausgeführt sei.

Kirchliches. Der Kleine Rath hat sich an den Nunzius in Luzern gewendet, um dessen Mitwirkung zur gütlichen Lostrennung Puschlavs vom Bisthum Como und Einverleibung in das Bisthum Chur.

Erziehungswesen. An die Stelle des nach Herisau berufenen Hrn. Mefmer ist Hr. Ziegler aus dem Thurgau als Waisenvater und Lehrer in die Hofang'sche Stiftung in Plankis eingetreten.